(siehe Abschnitt 4.1). In der Praxis wurden jedoch auch hochfeste Betone (z. B. C80/85) bei entsprechender Qualitätskontrolle erfolgreich eingesetzt.

Da die Gleitbauweise bei turmartigen Bauwerken zum Einsatz kommt, sind entsprechend den Umweltbedingungen und der Nutzung in der Regel folgende Expositionsklassen zu berücksichtigten:

Treppentürme

Innenbauteil:	XC1	Mindestdruckfestigkeitsklasse C16/20

Wasserbehälter

Außen:	XC4, XF1	Mindestdruckfestigkeitsklasse C25/30
	ggf. XS1 oder XD1 (dann XF2/XF4)	Mindestdruckfestigkeitsklasse C30/37
Innen:	XC2 bis XC4 (je nach Bauart)	Mindestdruckfestigkeitsklasse C25/30
	ggf. XA1	Mindestdruckfestigkeitsklasse C25/30
	ggf. XA3	Mindestdruckfestigkeitsklasse C35/45
	(bei XA3 ggf. bauseits Schutzmaßnahmen erforderlich [R4])	

Silos

Außen:	XC4, XF1	Mindestdruckfestigkeitsklasse C25/30
	ggf. XS1 oder XD1 (dann XF2/XF4)	Mindestdruckfestigkeitsklasse C30/37
Innen:	XA1 bis XA3,	je nach Exposition mindestens C25/30 bis C35/45
	(bei XA3 ggf. bauseits Schutzmaßnahmen erforderlich [R4])	
	XM1 oder XM2 (je nach Nutzung)	Mindestdruckfestigkeitsklasse C30/37

In Ausnahmefällen, wie z. B. tausalzmittelbelastete Spritzwasserbereichen an den Außenseiten, kann auch eine höhere XD-Einstufung erforderlich sein.

3.1.2 Betondeckung

Bei der Expositionsklasse XC4 sind in Abhängigkeit vom Stabdurchmesser Nennmaße der Betondeckung von 40 bis 50 mm einzuhalten.

Für die Expositionsklassen XD und XS gilt ein Nennmaß von c_{nom} = 55 mm. In der Regel entspricht dieses Nennmaß dem Verlegemaß c_v (Abstandhaltermaß).

Bei Verschleißbeanspruchung XM besteht die Möglichkeit, alternativ zu den zusätzlichen Anforderungen an die Gesteinskörnung die Verschleißbeanspruchung auch durch eine Vergrößerung der Betondeckung („Opferbeton“) zu berücksichtigen. In diesem Fall sollte die Mindestbetondeckung als Richtwert für die Expositionsklasse XM1 um 5 mm, für XM2 um 10 mm und für XM3 um 15 mm erhöht werden [R1].